

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Wer kennt nicht das Ur-Graffiti: „Stell' Dir vor, es ist Krieg, und keiner geht hin...“

Oder korrekt geschrieben:

„Stell' Dir vor, es ist Notfalldienst, und keiner geht hin...“

Am Sonntagnachmittag ist der worst case, der Super-GAU eingetreten: Ab morgen habe ich für 4 Tage Notfalldienst, die Sprechstunde ist ausgebucht und ich liege ohne Vorwarnung mit einer akuten Diskushernie (mit zunehmender Parese) im Bett! Nicht das Medizinische macht mir am meisten Sorgen, sondern die Umorganisation des Praxisbetriebes.

Nun zeigt sich, dass es sich bei den Kollegen um echte Kollegen handelt. Ohne grosses Hin und Her wird der Notfalldienst aufgeteilt und noch am gleichen Abend kann für Montagmorgen eine Vertretung für meine Praxis gefunden werden (natürlich handelt es sich um eine Frau! Wahrscheinlich können nur Frauen so spontan und unkompliziert sein!) Auch für die nächsten Wochen kann bald ein Praxisvertreter verpflichtet werden. Die Sorgenfalten auf meiner Stirne glätten sich zusehends.

Aktuell: Operation gelungen, Patient wohlauf, Parese im Bein rückläufig, Schmerzen je nach Befolgen der ärztlichen Anweisungen. Nebst der guten Kollegialität hat mich in den letzten Wochen vor allem aber die Frauenpower beeindruckt: Wie meine Frau neben dem eigenen Job, der Haus- und Familienarbeit noch
(Fortsetzung auf Seite 2)

Berner Hausärzte

II / 2001

Innere Medizin am Inselspital - Ein Neubeginn

Prof. Dr.med. U. Bürgi, Innere Medizin FMH, Inselspital Bern

Mit der Wahl von Prof. U. Bürgi zum Ordinarius für Innere Medizin und Direktor der neugeschaffenen Klinik für Allgemeine Innere Medizin (KAIM) am Inselspital und der medizinischen Fakultät ist die bewegte Geschichte der Inneren Medizin in eine neue Phase getreten. Verwaltungsrat, Fakultät und Regierungsrat haben damit den von den niedergelassenen Hausärzten und den Fachgesellschaften für Innere Medizin und Allgemeine Medizin mit Nachdruck vertretenen Anliegen Rechnung getragen. Wir werden uns voll einsetzen Ihre mit diesem Neuanfang verbundenen Erwartungen zu erfüllen.

In der neuen Klinik sind die bisherige Medizinische Abteilung Anna-Seiler, die aus der Medizinischen Poliklinik hervorgegangene Abteilung für Allgemeine Innere Medizin mit Ambulatorium, die Psychiatrische Universitätspoliklinik, die Medizinische Abteilung Lory sowie die allgemeininternistischen Assistenz- und Oberarztstellen (sog. internistisches House-Staff) unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst.

Ziele der neuen Klinik:

Hauptziel der Klinik ist es, gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden und insbesondere der Pflege, Ihnen als fachlich verlässlicher, rasch und zuverlässig erreichbarer Ansprechpartner sowohl für den stationären als auch dem ambulanten Bereich zur Verfügung zu stehen, dies namentlich für PatientInnen zur Abklärung oder mit fächerübergreifenden Problemen die sich nicht einfach einer bestimmten Subspezialität zuordnen lassen. Wir hoffen, dass damit die oft schwierige Suche nach einer „zuständigen Instanz“ im Gross-Spital erleichtert wird und „Telefonodysseen“ bei telefonischen Anfragen oder Zuweisungen im wesentlichen der Vergangenheit angehören werden.

Die konkrete Umsetzung dieser Ziele ist in Anbetracht des langen, wohl auch für Sie oft schwierigen Interregnum währenddessen viele zwar am gleichen Strick aber nicht immer in die gleiche Richtung gezogen haben, erfreulich gut angelaufen.

Inhaltsverzeichnis

<http://www.begam.ch>

| | | | |
|--|---|--|---|
| Innere Medizin am Inselspital | 1 | Nova light: Ein Briefwechsel mit der SWICA | 6 |
| Jahresbericht 2001 der VBKI | 3 | Entspannung beim Lesen: Buchbesprechungen | 7 |
| LOA: Leistungsorientierte Medikamentenabgabe | 4 | Fertigkeitsausweis für ÄrztInnen mit Praxislabor | 8 |
| SPITEX | 4 | Zechprellerei in der Praxis | 8 |
| Vorschau 18.Magglinger Fortbildungskurs 6.9.01 | 5 | | |

die Praxisorganisation an die Hand nahm und daneben noch den zur Zeit „nichtsnutzigen“ Ehemann im Spital besuchen kommt – Hut ab und ein herzliches Dankeschön!

Geduld haben, Patienteninformation, Gesundheitspolitik, Praxisorganisation, TarMed- endlich hatte ich Zeit mir über dieses und so vieles mehr meine Gedanken zu machen. So hat auch der Super-GAU seine positiven Seiten!

Auf dem Bett liegend, den Laptop am schräggestellten Krankentischli aufgehängt wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen eine erholsame Sommerzeit. Ich hoffe, dass möglichst wenige den Super-GAU selber erleben müssen und hoffe aber andererseits, dass möglichst viele die Chance einer solchen (hoffentlich nicht aufgezwungenen) Auszeit wahrnehmen können!

Dr.med. Th.Kissling, Mühleberg

Es ist uns ein zentrales Anliegen, Sie als behandelnde Ärzte und Ärztinnen, welche Ihre PatientInnen vielfach über Jahre betreut haben und weiter betreuen, in die medizinische Entscheidungsfindung während einer Hospitalisation, einer stationären oder ambulanten Kurzabklärung bei uns, mit einzubeziehen.

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere selbstgesetzten Standards noch nicht überall erreicht haben. Dazu ist eine permanente Qualitätskontrolle erforderlich und eine offene konstruktive Feedbackkultur zwischen HausärztInnen und unserer Klinik. Sie soll uns helfen, den Dingen auf den Grund zu gehen, insbesondere auch dann, wenn einmal etwas nicht optimal verlaufen ist.

Ein wesentliches Anliegen ist uns auch die Zusammenarbeit im Bereiche der Fortbildung. Das traditionelle Diagnostisch-therapeutische Seminar der Medizinischen Poliklinik ist etwas in die Jahre gekommen und auch der Zeitpunkt der Veranstaltung ist für viele Kolleginnen und Kollegen auch nach der Verschiebung von Montagabend auf Dienstagmittag nicht optimal.

Wir sind deshalb daran, gemeinsam mit der BEGAM und der Vereinigung der Bernischen Internisten neue Wege zu gehen. Ab Herbst diesen Jahres wird die neugestaltete Fortbildungsveranstaltung am Donnerstagabend von 17.30 – 19.00 Uhr stattfinden. Wir werden Sie darüber im einzelnen noch orientieren.

Prof. Ulrich Bürgi:

55-jährig, verheiratet, 2 Kinder. Schulen und Medizinstudium in Bern.

Weiterbildung in Innerer Medizin und Endokrinologie / Diabetologie in Boston (Boston und Harvard University), USA, am Universitätsspital Genf und am Inselspital Bern.

1991 – 2001 Professor für Endokrinologie / Diabetologie und Chefarzt der entsprechenden Abteilung am Inselspital.

Seit 1994 zusätzlich periodisch attending Chefarzt Innere Medizin.

Ab 1998 a.i. Leiter der Abteilung, später der Klinik für Allgemeine Innere Medizin (KAIM).

April 2001 Ernennung zum Direktor dieser Klinik und Ordinarius für Allgemeine Innere Medizin



Ulrich Bürgi

- Unser Ziel ist es, mit Ihnen als Hausärzte gemeinsam ein erfolgreiches Konzept der PatientInnen-Betreuung zu verwirklichen.
- Wir setzen uns nachhaltig für die Weiterentwicklung der universitären Inneren Medizin am Tertiärzentrum Inselspital ein.
- Wir stehen Ihnen als zuverlässiger Ansprechpartner in dieser immer komplexer werdenden Medizin zur Verfügung.
- Wir garantieren Ihnen als Hausärztinnen und Hausärzte eine hohe Patientenzufriedenheit.

Unser Dank richtet sich an alle, die geholfen haben, die Allgemeine Innere Medizin am Inselspital wieder aufzubauen!

Wie finde ich den einfachen Zugang zur Allgemeinen Inneren Medizin am Inselspital

Postadresse: Ärztliche Leitung
Klinik für Allgemeine Innere Medizin (KAIM)
Inselspital
3010 Bern

Tel- Nr. für Zuweisung oder medizinische Auskünfte: **Insel-Call 031/ 632 44 44, Intern Sucher 6360.**

Diese Funktion wird während 24 Std. an 365 Tagen durch einen Oberarzt wahrgenommen.

E-Mail: Innere.Medizin@insel.ch (Keine Notfall-Anmeldung per E-Mail)

Jahresbericht 2001 der Vereinigung Kantonal-Bernischer Internisten VBKI

Dr.med. Beat Rössler, Innere Medizin FMH, Präsident VBKI, Niederbipp

Der Jahresbericht 2001 beinhaltet eine Übersicht der Vereinsaktivität der VKBI vom Sept. 2000 bis Sept. 2001. In dieser Periode tagte der Vorstand einmal um laufende Geschäfte zu erledigen und Probleme zu diskutieren. Die Hauptthemen waren Departement Innere Medizin Inselspital und Personalrekrutierung für Kommissionen und Vorstandsarbeiten. Als Präsident besuchte ich zwei Klausurtagungen der SGIM. Dort wurde insbesondere das Verhältnis der kantonalen Fachgesellschaften zur Muttergesellschaft andiskutiert. Es sind zur Zeit Diskussionen im Gange wie die kantonalen Fachgesellschaften näher an die SGIM angegliedert werden könnten, um so einerseits die administrative Abläufe und Doppelspurigkeit zu vermindern und andererseits dem Mitglied von Seiten der kantonalen wie auch schweizerischen Fachgesellschaft den optimalen Service ohne Doppelspurigkeiten bieten zu können.

Die Rechnung der VKBI zeigt wie immer einen Abschluss mit einem kleinen Gewinn. Es besteht keinen Anlass den Jahresbeitrag zu erhöhen. Die Mitgliederzahl betrug unverändert rund 250 Mitglieder, was mehr als die Hälfte der praktizierenden Internisten ausmacht. Sowohl im Vorstand wie auch in den verschiedenen Delegationen haben sich weiter die gleichen Leute zur Verfügung gestellt, sodass keine Mutationen zu vermelden sind.

Weiter hat sich der VKBI in Zusammenarbeit mit der BEGAM als Herausgeber des Informationsblatt des „Bernern Hausärzte“ engagiert.

In der Folge möchte ich zwei Hauptprobleme der Berichtsperiode näher erläutern.

1. Departement Innere Medizin, Inselspital Bern

Mit der Chefarztwahl von Prof. Dr. med. U. Bürgi konnte die vakante Stelle des Klinikdirektors und Departementleiters besetzt werden. Die Wahl entspricht den Vorstellungen der VKBI. Wir wünschen Ueli Bürgi einen guten Start und zählen auf die mehrmals klar kommunizierte Absicht zur guten und fruchtbaren Zusammenarbeit im Wohle unserer Patienten/innen.

Die Fortbildungsveranstaltung „diagnostisch-therapeutisches Seminar“ des Inselspitals wird in Zukunft einmal monatlich Donnerstags abends von 17.30 – 19.15 Uhr durchgeführt werden. Wir konnten mit Hubert Hanke und Andreas Göldlin zwei etablierte Praktiker aus unseren Reihen in die Programmkommission delegieren.

2. Personalrekrutierung:

Ein weiteres mal haben wir in diesem Berichtsjahr wenig bis keinen Feedback von unseren Mitgliedern erhalten. Die Frustration bei allen Vorstandsmitgliedern steigt, teilweise macht sich sogar Resignation breit. Nächstes Jahr (genau gesagt auf die GV 2002) erwarte ich (inkl. meiner Person) eine Rücktrittswelle, welche, und das möchte ich hier in aller Schärfe ausspre-

chen, die VKBI ohne funktionierenden Vorstand hinterlässt.

Ich fordere ein weiteres mal alle Mitglieder auf sich vermehrt aktiv in der Standespolitik zu engagieren, weil sich die Aufgaben weiter häufen und wir als Vorstandsmitglieder an die Grenzen unserer Belastbarkeit stoßen.

3. ARPAZ (Arbeitsgemeinschaft Patientenzufriedenheit)

Mit der SGIM, den kant. Internistengesellschaften von Zürich, Ostschweiz und beider Basel hat die VKBI die Arbeitsgemeinschaft Patientenzufriedenheit gegründet. Der Zweck dieses Vereins ist die Förderung der Qualität in der ambulanten Medizin mittels Evaluation der Patientenzufriedenheit. Ein entsprechender Fragebogen wurde von einer Gruppe Zürcher Internisten entwickelt und wird dem niedergelassenen Arzt zur Abgabe an eine Anzahl (150) Patienten mit der entsprechenden nachherigen unabhängigen Auswertung abgegeben (Adresse: AG Patientenzufriedenheit, Postfach, 8099 Zürich). Der Vorstand ist der Ansicht hier handle es sich um ein qualitativ hochstehende Evaluationsprotokoll, welches für den Praktiker eine gute Übersicht über seine Qualität der Praxisführung abgibt.

Schlussendlich ist es mir ebenfalls ein weiteres mal ein Anliegen, allen, welchen sich für die Aufgaben der VKBI zur Verfügung stellen zu danken. Die kollegiale Art der Vorstandsarbeit erleichtert die jeweilige Lösung der anstehenden Probleme und ergibt häufig fruchtbare Diskussionen.

LOA - Leistungsorientierte Medikamentenabgabe

Dr.med. Urs Brönnimann, Zollbrück

Der Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern, Dr.med. Jürg Schlup, hat in seiner Mitteilung vom 27.6.01 die wichtigsten Punkte über LOA zusammengefasst. Diese Mitteilung kann auf unserer Homepage www.begam.ch

(mit einigen Ergänzungen versehen) eingesehen und heruntergeladen werden.

Welches Ihr Einkommensverlust schlussendlich sein wird, hängt weitgehend von Ihrem unternehmerischen Geschick ab bei den Verhandlungen mit Ihrem/Ihren Lieferanten. Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig als optimale Konditionen auszuhandeln, nicht einfach angesichts der Unübersichtlichkeit und Komplexität der Angebote. Ob, wann und wieviel vom Verlust ausgeglichen wird, ist noch nicht absehbar, entsprechende Verhandlungen zwischen dem Konkordat Schweizerischer Krankenkassen KSK und der FMH sind zur Zeit im Gange, konkrete Ergebnisse sind nicht in Sicht.

Wir bleiben am Ball !

Spitex

Pietro F. Catani, Geschäftsführer Spitexverband, Bern

Der SPITEX Verband des Kantons Bern wurde 1995 gegründet. 125 der 128 Spitex-Organisationen im Kanton Bern sind Mitglieder des Verbandes. Dieser vertritt ihre Anliegen vor allem auf kantonaler Ebene, aber auch gegenüber dem Bund und den Gemeinden. Neben der Vertretung der Mitglieder gegenüber den Partnern wie Kanton, Krankenversicherer, Ärzten, Bund usw. ist der Verband in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Ein grosses Gebiet umfasst die Beratung der Mitglieder bei organisatorischen und rechtlichen Fragen. Im Weiteren bietet er Schulungsangebote sowie diverse Arbeitshilfsmittel, Werbematerialien und Arbeitsunterlagen an. Auf seiner Homepage www.spitexbe.ch wird der Verband detaillierter vorgestellt.

SPITEX Verband des Kantons Bern
Zähringerstr. 15, 3012 Bern
Tel. 031 300 51 51/ Fax 051 300 51 50
www.spitexbe.ch, Mail verband@spitexbe.ch

1. Pflegerische Leistungen

1.1. Vertrag zwischen dem SPITEX Verband des Kantons Bern und dem Kantonalverband Bernischer Krankenversicherer KVBK.

Aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes mussten sich die beiden Verbände auf einem Tarifvertrag für die Leistungen der Pflege in der Spitex einigen. Diese Einigung kam in einer ersten Runde nicht zu Stande und so entschied der Regierungsrat den Tarif für die Jahre 1997 und 1998 und legte diesen auf Fr. 56.-- pro Stunde-Pflegeleistungen fest. Beide Verbände rekurrten gegen diesen Tarif beim Bundesrat, welcher diesen aber stützte. Gleichzeitig entschied aber der Bundesrat, dass im Tarif nicht alle Kosten abgedeckt werden können, insbesondere die Infrastrukturkosten und Wegzeiten durften nicht voll eingerechnet werden. Dies hatte zur Folge, dass bei der nächsten Verhandlungsrunde der Tarif gegen unten korrigiert werden musste und sich die beiden Partner auf einem Tarif von Fr. 48.-- einigten. Weiter beschlossen sie im Kanton Bern einen Einheitstarif, dies entgegen den Empfehlungen des Bundesrates, welcher einen Dreistufentarif vorsah. Seit 01.01.1999 beträgt nun der Tarif für pflegerische Leistungen im Kanton Bern Fr. 48.-- pro Stunde, wobei in Fünfminuten-Einheiten abgerechnet wird. Bei den Leistungen wird in drei Bereiche unterteilt, dies sind: Abklärung und Beratung, Behandlung sowie Grundpflegeleistungen. Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit im Vertrag geregelt, wobei Spitex-Leistungen dann als wirtschaftlich gelten, wenn sie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Im Vertrag ist **keine Limitierung der Spitex-Leistungen in Form von Stunden vorgesehen**. Eine Beschränkung der Spitex-Leistungen ist nur dann möglich, wenn die erwähnten Kriterien nicht erfüllt sind. Vielfach rücken aber die Krankenversicherer einzig und allein das Kriterium der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund und limitieren die Leistungen bei einer Stundenzahl. **Dies widerspricht dem Vertrag ganz klar.**

Im Weiteren ist im Vertrag und den Anhängen geregelt, welche Personen welche Leistungen erbringen können. Ebenfalls ist das Verfahren im Streitfall resp. die Kontroll- und Schlichtungsstelle geregelt.

1.2. Ablauf einer Anmeldung bei Spitex-Organisationen.

Sämtliche pflegerischen Leistungen einer Spitex-Organisation, wenn diese durch die Krankenversicherer vergütet werden sollen, setzen eine ärztliche Anordnung voraus. Diese erfolgt auf einem speziellen Formular, welches zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern, dem SPITEX Verband des Kantons Bern und dem Kantonalverband Bernischer Krankenversicherer vereinbart wurde. Als Grundlage zum Ausfüllen dieses Formulars dient eine ausführliche Bedarfsabklärung. Die Bedarfsabklärung ist der Anfangs- und Ausgangspunkt jeder Spitex-Dienstleistung. Die Bedarfsabklärung ist standardisiert und erfolgt schriftlich, sie umfasst sowohl die Beurteilung der Gesamtsituation als auch die Abklärung des Umfeldes sowie des individuellen Pflege- und Hilfebedarfs. Die pflegerischen Belege werden durch dipl. Krankenpflegepersonal ausgefüllt, die hauswirtschaftlichen Leistungen werden durch die gelernte oder dipl. Hauspflegerin erfasst. Zur Zeit sind im Kanton Bern drei verschiedene Instrumente zur Bedarfsabklärung zugelassen. Gesamtschweizerisch laufen aber Bestrebungen, dass ein einheitliches Instrument eingeführt werden kann.

Aufgrund dieser Bedarfsabklärung wird das Bedarfsmeldeformular ausgefüllt und der Bedarf zusammen mit dem behandelnden Arzt abgesprochen. Dieser muss mit seiner Unterschrift den auf dem Bedarfsmeldeformular ausgewiesenen Bedarf bestätigen. Die Bedarfsmeldung an den Krankenversicherer muss spätestens nach drei Wochen des Pflegebeginns beim Versicherer eintreffen. Erhebt der Krankenversicherer nicht innert zwei Wochen ab Erhalt der Meldung Einspruch, so gilt die Leistungspflicht als gegeben. Eine allfällige Ablehnung des Bedarfs durch die Krankenversicherer muss begründet werden. Können sich die beiden Parteien, d. h. Krankenversicherer und Spitex-Organisationen nicht über einen Bedarf einigen, so wird die Kontrollstelle zur Überprüfung des Bedarfes angerufen. Ist eine der beiden Parteien auch mit dem Entscheid der Kontrollstelle nicht einverstanden, so erfolgt eine Meldung an die Schlichtungskommission. Ist danach auch noch immer keine Einigung möglich, so bleibt als nächste Möglichkeit die Anrufung des Schiedsgerichtes. Auf der Homepage der BEGAM (www.begam.ch) kann eine Vorlage des Bedarfsmeldeformulars sowie das Flussdiagramm des Bedarfsabklärungsprozesses heruntergeladen werden.

Die Adresse der Kontroll- und Schlichtungsstelle lautet:

Herr J. Calcio-Gandino
Sekretär PVK
Oberer Flurweg 48
3072 Ostermundigen

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Sie umfassen rund 2/3 aller Spitexleistungen und werden durch die dipl. oder gelernte Hauspflegerin und die Haushelferin mit oder ohne Pflegehelferinnenkurs SRK erbracht. Die

Leistungen umfassen Arbeiten aus den Bereichen Wohnen/Haushalten, Ernährung und Betreuung.

Die Tarife für die hauswirtschaftlichen Leistungen werden durch den Kanton vorgegeben und richten sich nach dem

Einkommen und Vermögen des Klienten. Sie belaufen sich auf Fr.14.--bis Fr. 38.-- pro Std. resp. die Selbstkosten. Zudem müssen die Spitexorganisationen ab 1.1.01 für den Weg Fr. 5.-- pro Einsatz und Tag berechnen. Diese Kosten sind nicht Teil der obligatorischen Grundversicherung. Viele Krankenversicherer bieten eine Kostenbeteiligung via Zusatzversicherung an, wobei es sehr unterschiedliche Lösungen gibt.

Die Bedarfsabklärung erfolgt mit dem gleichen Instrument (separater Teil) wie für die pflegerischen Leistungen und wird durch die gelernte oder dipl. Hauspflegerin erfasst. Bei Klienten mit einer Zusatzversicherung wird der Bedarf auf dem Bedarfsmeldeformular festgehalten und muss von behandelndem Arzt sanktioniert werden. Dazu dient das gleiche Formular wie für die pflegerischen Leistungen.

3. Ergänzende Leistungen

Neben den beiden Kernleistungen (Pflege und Hauswirtschaft), welche jede Spitexorganisation anbietet, bieten

einige Organisationen noch andere Dienstleistungen (ergänzende Leistungen) an. Dazu gehören z. B. Nachtwache, Mahlzeitendienst, Fahrdienst oder Kinderspitex.

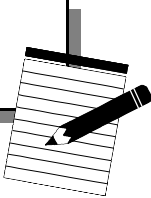
Die Abklärung erfolgt analog der übrigen Leistungen. Eine Kostenübernahme durch den Krankenversicherer muss immer individuell abgeklärt werden. Die Kosten für die Leistungen müssen bei der Spitexorganisation erfragt werden.

4. Qualität

Auch für Spitex ist Qualität seit jeher wichtig. Spitexorganisationen haben immer qualitativ gute Arbeit geleistet. Durch Bemühungen auf nationaler Ebene werden nun einheitliche Qualitätsstandards erarbeitet und eingeführt. Der Spitex Verband Schweiz wird dieses Jahr mit dem Konkordat Schweizerischer Krankenversicherer einen Rahmenvertrag und ein Qualitätskonzept unterzeichnen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

18. Magglinger Fortbildungskurs Donnerstag, 6. September 2001



**Tagungsthema
Hausärztin und Hausarzt im 3. Jahrtausend – fit für neue Skills und Challenges**

PROGRAMM

| | | |
|---|---|--|
| <p>09.00 - 09.10 09.10 - 10.00 10.00 - 10.30 10.30 - 12.00 12.30—13.15 13.15 - 13.30 13.30 - 16.15 16.15 - 16.45 16.45 - 17.00 17.00 - 19.00 19.30</p> | <p>Begrüssung Bewegung und Gesundheit: Konsequenzen und Möglichkeiten für die hausärztliche Praxis Pause und Dislokation in die Sporthallen Aktivsport A) Aqua Fit B) Mountainbike C) Unihockey Mittagspause: Stehbuffet aus der Terrasse oder im 2.Stock Einführung in die Workshop Workshop: (3 Themen, 2 davon können besucht werden) 1. Der genetische Code ist geknackt. Hausärztin/Hausarzt was nun? 2. Zum Umgang mit Patienten, die körperliche Wahrnehmungen ängstlich verarbeiten 3. Medizinische Call Center: nützlich, sinnlos, schädlich? Sind prozessorientiertes Denken und moderne Informationstechnologien mit der klassischen Arzt-Patienten-Beziehung vereinbar? Pause Evaluation Jahresversammlung BEGAM Jahresversammlung VKBI Offeriertes Nachtessen im Restaurant "Au Vieux Suisse" Musikalische Umrahmung: Big-BEGAM-Band</p> | <p><u>Referent/Referentin:</u> A. Rothenbühler B. Martin W. Günthör M. Maritz Mosimann/ M. Grossenbacher S. Braga W. Langewitz Chr. Simonin A. Rothenbühler M. Maritz Mosimann B. Rössler</p> |
|---|---|--|

5. Schlusswort

Wie das ganze Gesundheitswesen ist auch der Spitexbereich zur Zeit einem starken Wandel unterworfen. Auf nationaler Ebene werden ein einheitliches Bedarfsabklärungsinstrument, ein Kontenplan mit Kostenstellenrechnung und Qualitätskonzept erarbeitet. Hier werden die ersten Ergebnisse im Jahre 2002 vorliegen.

Im Kanton Bern sind aber die Spitexorganisationen auch finanziell unter Druck geraten. Der Grosse Rat hat in der

Novembersession 1999 empfindliche Sparmassnahmen für den Spitexbereich beschlossen, welche nur mit einschneidenden Massnahmen realisierbar sind.

Auf der Homepage der BEGAM (www.begam.ch) kann das Bedarfsmeldeformular (unter Dienstleistungen) und das Flussdiagramm „Bedarfsabklärungsprozess Spitex“ (unter Archiv) heruntergeladen werden.

Nova light: Ein Briefwechsel mit der SWICA

Dr.med. Axel Buchli, Allgemeine Medizin FMH, Neuenegg

Intervention der BEGAM nach Erscheinen der Stellungnahme SWICA zu Nova light in KAG Bulletin 2/01:

Die SWICA gab in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck, die Präsidentin der Hausärzte über ihr neues Versicherungsprodukt Nova light informiert zu haben. Dies traf aber nicht zu.. Die BEGAM verhandelt derzeit nicht mit der SWICA über eine Hausarztmodell. Nach Brief und Besprechungen mit dem Leiter Managed Care der SWICA wurde nachfolgende Richtigstellung formuliert:

Antwort der SWICA Generaldirektion an die Präsidentin der BEGAM Frau Dr. Monika Maritz Mosimann:

Winterthur, 5. Juli 2001/HR-cl

Nachtrag zum NOVA-LIGHT-Beitrag im Bulletin 02/01 der Berner Ärztegesellschaft

Sehr geehrte Frau Dr. Maritz Mosimann
Sehr geehrter Herr Dr. Buchli

Im Namen von Herrn Generaldirektor Hans-Ueli Regius und mir danke ich Ihnen für den freundlichen Empfang und das anschliessende konstruktive Gespräch, welches uns die Möglichkeit gab, die unterschiedlichen Standpunkte zu klären und zu besprechen.

Bezugnehmend auf unsere Unterredung vom 20. Juni 2001 in Bern kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Es war zu keiner Zeit von der SWICA Gesundheitsorganisation beabsichtigt, die Hausarztvereinigung bzw. deren Präsidentin Frau Dr. Maritz Mosimann durch den Beitrag "NOVA LIGHT" im Bulletin 02/01 der Berner Ärztegesellschaft zu diskreditieren.
2. Fairerweise muss festgehalten werden, dass Frau Dr. Maritz Mosimann aus unserem Schreiben vom 5. Oktober 2000 keine Kenntnisse über die beabsichtigte Einführung von NOVA LIGHT im Kanton Bern hatte. Unser Schreiben nahm ausschliesslich Bezug auf die Hausarztversicherung.
3. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes hat die BEGAM bzw. Frau Dr. Maritz Mosimann keine Möglichkeit, Änderungen des durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) genehmigten Grundversicherungsproduktes NOVA LIGHT vorzunehmen.
4. NOVA LIGHT ist kein Modell, das auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Hausärzten und den Krankenversicherern beruht. Der Vertrag wird zwischen SWICA und deren Kunden geschlossen, welche die Versicherungsbedingungen akzeptieren. Ferner bestand für die Kunden die Möglichkeit, das teurere traditionelle Krankenversicherungsmodell oder die noch günstigere HMO-Versicherung abzuschliessen.

Als Konsens des Gespräches kann festgehalten werden, dass wir die intensive Auseinandersetzung der BEGAM mit künftigen Kostenlenkungsmassnahmen schätzen und eine Zusammenarbeit suchen.

Gerne sind wir bereit, öffentlichkeitswirksame und im Zusammenhang mit der Begam beabsichtigte Publikationen vorab auszutauschen. Für das in diesem Zusammenhang gewählte Gegenrecht danken wir Ihnen.

Wie bereits erwähnt sind wir gerne bereit, mit Ihnen neue Wege der Zusammenarbeit zu nutzen.

Freundliche Grüsse
SWICA Gesundheitsorganisation

Hans-Ueli Regius Christian Langer
Generaldirektor Leiter Managed Care

zum Schluss: Entspannung beim Lesen !!!

Frau E. Balli, Buchhändlerin, Buchhandlung Jäggi, Bern

Per Olov Enquist

Der Besuch des Leibarztes Roman

Aus dem Schwedischen von Wolfgang Butt

Ein grossartiges, ergreifendes Buch, das Geschichte erlebbar macht und zum Nachdenken anregt. Auch wer sich sonst nicht für historische Romane begeistern kann, wird durch die Lektüre des vorliegenden motiviert, im Geschichtsllexikon nach den einzelnen Personen und Fakten zu suchen, wird gleichzeitig aber auch staunend feststellen, wie zeitlos die beschriebenen Spiele um Macht und Moral sind. Der aus Altona bei Hamburg stammende Arzt Johann Friedrich Struensee wird 1768 dem als geisteskrank geltenden dänischen König Christian VII als Leibarzt zur Seite gestellt und gewinnt sehr schnell dessen Vertrauen. Struensee, ein Anhänger der Aufklärung, versucht, mit Hilfe seiner Position am Hof, verschiedene Reformen durchzusetzen. Er strebt nicht nach Macht, aber das Schicksal des Landes und der einfachen Leute liegt ihm am Herzen. Doch sein Wirken schafft ihm Feinde, die nur darauf warten, ihn zu Fall zu bringen. Das Verhängnis nimmt dann auch schnell seinen Lauf. Struensee und die junge Königin, die im für sie fremden Land sehr einsam ist, beginnen eine Liebesbeziehung, die sich nach der Geburt der gemeinsamen Tochter nicht mehr verheimlichen lässt. Und so erhält der ehrgeizige Reaktionär Guldberg schneller als erwartet die Möglichkeit, sich am verhassten Struensee zu rächen. Dem Schweden Per Olov Enquist ist es gelungen, ein Stück europäische Geschichte packend darzustellen und gleichzeitig in einer knappen, klaren Sprache, in berührender Weise von Liebe und menschlicher Tragik zu erzählen. Ein aktuelles Buch, das einmal mehr beweist, wie Grausamkeit und Ungerechtigkeit im Lauf der Geschichte immer wieder unter dem Deckmantel falsch verstandener Religion und Moral sanktioniert wurden.

Hanser Verlag, München

2001, 371 S., gebunden, 3-446-19980-2, Fr. 38.70

Anne Holt

Das achte Gebot Roman

Neben den erfolgreichen schwedischen Kriminalromanen veröffentlicht seit 1993 auch eine norwegische Autorin Kriminalromane, deren Werke oft stark an Sjöwall/Wahlöö oder Mankell erinnern. Ihre Hauptkommissarin Hanne Wilhelmsen ist so etwas wie eine weibliche Walander-Figur, auch sie mit persönlichen Problemen. Wie die oben erwähnten Autoren überzeugt Anne Holt nicht nur mit spannender Handlung, sondern mit ihrem gesellschaftskritischen Engagement. Die Autorin war für kurze Zeit norwegische Justizministerin und ihre Kenntnisse der Materie sind offensichtlich. Im vorliegenden Fall gerät Oberstaatsanwalt Sigurd Halvorsrud unter Verdacht, seine Frau brutal ermordet zu haben. Doch Hauptkommissarin Hanne Wilhelmsen will keine voreiligen Schlüsse ziehen, besonders da Halvorsrud den Namen des Täters zu kennen scheint. Ein zweiter Mord bringt Wilhelmsen an die Grenze ihrer Belastbarkeit, denn da ist noch das tragische Schicksal ihrer Lebensgefährtin Cecilie, das sie Tag und Nacht verfolgt...

Doch dann, wenn die Leserinnen und Leser sich bereits damit abgefunden haben, dass der zweite Mord ungeklärt bleibt, kommt es zu einer unerwarteten, verblüffenden Lösung... Für Leute, die eher anspruchsvolle Krimis lieben. Anhänger von Mankell, Sjöwall/Wahlöö, Nesser und Tursten werden auch Anne Holt mit Begeisterung lesen.

Piper Verlag GmbH, München

2001, 443 S., gebunden, 3-492-04250-3, Fr. 36.00

Silvio Blatter

Die Glückszahl Roman

Vor vielen Jahren hat Silvio Blatter mit seiner Roman-Trilogie "Zunehmendes Heimweh", "Kein schöner Land" und "Das sanfte Gesetz" auf sich aufmerksam gemacht. In den letzten Jahren ist es eher still geworden um den Schweizer Autor, der sich vor allem der Malerei gewidmet hat. Nun tritt er wieder mit einer berührenden Erzählung an die Öffentlichkeit: Philip, der Ich-Erzähler, begegnet auf der Rolltreppe eines Warenhauses seiner Jugendfreundin Jodie. Nur ein kurzer Blick ist es, den sich die beiden zuwerfen können, denn er führt aufwärts, sie abwärts. Aber plötzlich sind die Erinnerungen an die Sommerliebe vor zehn Jahren wieder gegenwärtig; die Liebe zwischen ihm und Jodie und die langsam sich anbahnende Beziehung zwischen Jodies Mutter und Philips Vater, die mit einem verhängnisvollen Los (Die Glückszahl?) ein tragisches Ende nimmt. Philip muss sich diesen Erinnerungen stellen, um ein wichtiges Kapitel seines Lebens endlich abschliessen zu können.

Frankfurter Verlagsanstalt, Frankfurt

2001, 186 S., gebunden, 3-627-00082-X, Fr. 31.00

Marcela Serrano

Elenas Traum Roman

Marcela Serrano ist neben Isabel Allende eine der bedeutendsten Autorinnen Chiles. Die Psychologin Elena hat sich einen Wunsch erfüllt und ein Refugium für Frauen geschaffen, die an einem Wendepunkt in ihrem Leben angekommen sind oder sich in einer Krise befinden. Es sind gut situierte Frauen aus der Oberschicht, zum Teil mit anspruchsvollen Berufen, die im Haus Elenas auf der einsamen Insel im Pazifik gemeinsam nach Lösungen für ihre Probleme und Wege für die Zukunft suchen. Die meisten Gespräche kreisen um die problematischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern. Auch die Historikerin Floreana geniesst den offenen Gedankenaustausch mit den neu gewonnenen Freundinnen, stellt dann aber plötzlich verwirrt fest, dass sie sich in den geheimnisumwitterten Dorfarzt Flavian verliebt hat. Die sie überflutenden Gefühle stürzen sie in unvorhergesehene Konflikte und bewirken eine grosse innere Zerrissenheit...

Wilhelm Goldmann Verlag GmbH Blanvalet, München

2000, Goldmanns Taschenbücher Nr. 44448

312 S., kartoniert, 3-442-44448-9, Fr. 14.00

Vikram Seth

Verwandte Stimmen Roman

Ein grossartiger Roman über die Liebe – die Liebe zur Musik, zu einer Violine und die Liebe unter den Menschen. Der Ich-Erzähler Michael Holme ist zweiter Geiger in einem bekannten Quartett in London. Die wertvolle Tononi-Geige, die er spielen darf, wurde ihm von einer mittlerweile betagten Wohltäterin zur Verfügung gestellt. Seine Einkünfte reichen nicht aus, um sie nach deren Tod erwerben zu können, und ein geldgieriger Erbe der alten Dame kann es kaum erwarten, sie gegen einen möglichst grossen Geldbetrag loszuwerden. Die erhoffte grosse Karriere ist dem Geiger versagt geblieben und auch sonst verläuft sein Leben sehr unbefriedigend. Da trifft er unerwartet seine grosse Liebe, Julia, wieder. Nach seinem abrupten Studienabbruch in Wien hat er sie aus den Augen verloren, sie aber nie vergessen können. Seine grossen Gefühle überfluten ihn erneut, doch Julia hat unterdessen geheiratet und ist Mutter eines Sohnes. Zögernd lässt sie sich dennoch auf ein Verhältnis mit Michael ein, das überschattet wird von ihrem schlechten Gewissen und der grausamen Tatsache, dass sie, die Pianistin, langsam schwerhörig wird. Dann scheint Michael plötzlich alles zu verlieren: Julia, die Geige, ja die Musik überhaupt.... Dem Inder Vikram Seth, der während seines Studiums in England die westliche Kultur und Musik kennen- und liebgelernt hat, ist es meisterhaft gelungen, diese Liebe überzeugend darzustellen. "Musik, solche Musik, ist Geschenk genug. Warum nach Glück verlangen; warum hoffen, nicht leiden zu müssen? Es ist genug, es ist Segen genug, Tag für Tag zu leben und hin und wieder solche Musik zu hören – nicht zuviel, denn die Seele würde es nicht ertragen."

*Rowohlt-Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek
rororo Taschenbuch Nr. 22999
2001, 477 S., kartoniert, 3-499-22999-4, Fr. 18.50*

Zechprellerei in der Praxis - ein juristisches Problem und wie man es trotzdem vernünftig löst

Dr.med. Ch. Affolter, Allg. Medizin FMH, Langenthal

Wer kennt es nicht, das Problem - aber ich will Euch nichts verkaufen wie andere, die so schreiben. Heute geht es in unserer populär-juristischen Ecke um die Frage: **Dürfen wir Patienten betreiben ?**

Wir kennen das doch vom Militär: jeder denkbare Fall ist entweder nicht abgedeckt oder mit mehreren, strengen, sich diametral widersprechenden Weisungen.

- * Der Datenschutzbeauftragte sagt klar 'nein'. Man müsse den Patienten ausdrücklich um Erlaubnis fragen und sonst die zuständige Behörde. Es gibt aber mindestens eine kantonale Gesundheitsdirektion, die nach einigen wenigen solchen Anfragen darum gebeten hat, in Zukunft davon verschont zu werden ...
- * Es gibt die globale Einverständniserklärung auf dem Personalienblatt der Firma Schm. in Mo., in 3 Längen. Sie sollte auf Wunsch unserer Juristen soviel wert sein wie die der Krankenkassen: NICHTS. Wen's beruhigt, der kann ja unterschreiben lassen. Aber es geht viel einfacher: Wir mahnen ja unsere Patienten (die 2. Mahnung ist übrigens für die Füchse), und auf der letzten weisen wir jeweils auf das bevorstehende Inkasso hin.

Das sollten wir jedenfalls tun, denn der Patient - falls er nicht reklamiert, und wer tut das schon - erklärt damit sein stillschweigendes Einverständnis. Und schon dürfen wir das Inkasso einleiten; leider fehlt uns der Schutz, wie ihn die Wirte haben (siehe Titel).

Fertigkeitsausweis für ÄrztInnen mit Praxislabor

Dr.med. Margot Enz Kuhn, Baden; Adaptation Dr.med. M. Maritz Mosimann, Gunten

Wie so vieles ist auch die „Pflicht zur Qualitätssicherung“ im KVG verankert. Die Qualab (Kommission aus Mitgliedern der FMH und des KSK) hat die Anforderungen zur Führung eines medizinischen Praxislabors festgelegt. Das Kollegium für Hausarztmedizin (KHM) hat seinerseits von der FMH den Auftrag erhalten, dazu eine Weiterbildung für ÄrztInnen auszuarbeiten. Der so entstandene Fertigkeitsausweis (FA) wurde als obligatorisch eingestuft und das zugehörige Programm angenommen. Für bis zum 31.12.2002 niedergelassene ÄrztInnen wird es im Rahmen von Übergangsbestimmungen möglich sein, den FA ohne Absolvierung zusätzlicher Kurse zu erhalten. Die Bedingungen dazu werden im Verlaufe dieses Jahres bekannt gegeben. ÄrztInnen, die sich nach dem 1.1.2003 niederlassen, müssen an einem vom KHM organisierten Kurs teilnehmen. Erste solche Kurse werden ab Herbst 2001 angeboten. Regionalgruppen zusammengesetzt aus Spezialisten (Vertreter der Schweizerischen Gesellschaften für Klinische Chemie, Hämatologie und Mikrobiologie) und Grundversorgern (Vertreter von SGAM, SGIM und SGP) werden diese Kurse begleiten und evaluieren. Leider konnten für den Kanton Bern die notwendigen **2 Vertreter der Grundversorger noch nicht gefunden** werden.

Wir suchen deshalb dringend HausärztInnen, die sich für diese wichtige, zeitlich nicht sehr aufwendige Aufgabe zur Verfügung stellen!

Bitte melden Sie sich umgehend bei der BEGAM – Präsidentin (abwesend 8.-29.7.01)

oder direkt beim SGAM – Beauftragten

Markus Hug (Tel. 032 / 422 68 68, Fax 032 / 423 11 56, E – Mail markus.hug@hin.ch).

Berner Hausärzte

<http://www.begam.ch>

Auflage: 800 Exemplare

Herausgegeben vom Vorstand der Bernischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und der Vereinigung Kantonal-Bernischer Internisten

Redaktionsadresse: Dr.med. Thomas Kissling, Murtenstr. 32, 3203 Mühleberg
Tel. 031/751 18 00, Fax 031/751 19 14, E-mail: th.kissling@bluewin.ch
Sekretariat der BEGAM: Frau Andrea Schweizer, Tavelweg 16, 3006 Bern
Tel 031/351 30 85, Fax 031/971 35 04, E-mail: sekretariat@begam.ch